

Antrag

der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Integration

Qualitative Verbesserung der Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die monatlichen Zugangszahlen von Flüchtlingen seit 1. Januar 2012 entwickelt haben (aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und Herkunftsländern);
2. wie sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Unterbringungsplätze in den Stadt- und Landkreisen und in der zentralen Aufnahmeeinrichtung des Landes (inklusive Außenstellen) quartalsweise entwickelt hat;
3. welche Kriterien sie im Hinblick auf eine bessere sozialräumliche Integration der Flüchtlinge für deren Unterbringung als sinnvoll erachtet;
4. ob bei der Einrichtung neuer Gemeinschaftsunterkünfte auch auf Wohncontainer zurückgegriffen wurde und wenn ja, in welchen Stadt- und Landkreisen wie viele Unterbringungsplätze in Wohncontainern errichtet wurden;
5. wie viele Personen von der seit 1. August 2012 bestehenden Möglichkeit der vorläufigen Unterbringung von Härtefällen in Wohnungen betroffen sind;
6. wie viele Menschen in der Anschlussunterbringung jeweils in Sammelunterkünften und in Wohnungen untergebracht sind;
7. ob es zutrifft, dass Flüchtlinge in Obdachlosenunterkünften untergebracht wurden oder werden und wenn ja, wo wie viele Personen wie lange untergebracht wurden;

8. welche Standards sie bei der Sozialbetreuung und der Sozial- und Verfahrensberatung von Flüchtlingen für notwendig erachtet;
9. ob und falls ja, welche Maßnahmen sie plant, die geeignet sind, die Sprach-, Bildungs- und Ausbildungsangebote für Flüchtlinge zu verbessern.

10. 04. 2013

Lede Abal, Poreski, Fritz, Mielich, Manfred Kern GRÜNE

Begründung

Für eine bessere Integration der Flüchtlinge in Baden-Württemberg sind nicht nur eine Verbesserung der Unterbringungssituation, sondern auch qualitative Veränderungen der Begleitung und Beratung sowie der Bildungsangebote nötig. Hier sind Änderungsbedarfe schon lange ersichtlich. Dieser Antrag soll unter Berücksichtigung der gestiegenen Aufnahmezahlen die aktuelle Situation beleuchten und mögliche Verbesserungen aufzeigen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. April 2013 Nr. 2–0141.5/29 nimmt das Ministerium für Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die monatlichen Zugangszahlen von Flüchtlingen seit 1. Januar 2012 entwickelt haben (aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und Herkunftsländern);*

Zu 1.:

Die monatlichen Zugangszahlen von Erstantragstellenden seit 1. Januar 2012 sind aus der Tabelle Anlage 1 ersichtlich. In der Tabelle sind auch die zehn Hauptherkunftsländer sowie das Geschlecht und die Altersgruppen der in diesem Zeitraum aufgenommenen Personen dargestellt.

- 2. wie sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Unterbringungsplätze in den Stadt- und Landkreisen und in der zentralen Aufnahmeeinrichtung des Landes (inklusive Außenstellen) quartalsweise entwickelt hat;*

Zu 2.:

Die quartalsweise Entwicklung der Zahl der Unterbringungsplätze in den Stadt- und Landkreisen in Gemeinschaftsunterkünften sowie in der Landesaufnahmeeinrichtung in Karlsruhe seit 1. Januar 2012 ist in der Tabelle Anlage 2 dargestellt. Quartalsweise Zahlen der Unterbringungskapazitäten außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften sind nicht verfügbar. Die diesbezüglichen Kapazitäten unterliegen starken Schwankungen. Zur aktuellen Zahl der in Wohnungen untergebrachten Personen wird auf die Beantwortung zu Ziff. 5 verwiesen.

3. *welche Kriterien sie im Hinblick auf eine bessere sozialräumliche Integration der Flüchtlinge für deren Unterbringung als sinnvoll erachtet;*

Zu 3.:

Nach Auffassung des Integrationsministeriums sollten Unterkünfte für Flüchtlinge nach Möglichkeit in oder im Anschluss an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil eingerichtet werden, um ihren Bewohnerinnen und Bewohnern eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Aus demselben Grunde sollte gewährleistet sein, dass Flüchtlingsunterkünfte ausreichend an den öffentlichen Nahverkehr angebunden werden.

Um die Flüchtlinge unterzubringen, sollten ferner neben den bisherigen Gemeinschaftsunterkünften vermehrt auch Wohnungen in Betracht gezogen werden. Zentrale Großunterkünfte stoßen bei der Anwohnerschaft vor Ort oftmals auf Ablehnung. Dezentrale Unterbringungsformen erleichtern demgegenüber Akzeptanz und Sozialkontakte der untergebrachten Personen in ihrem nachbarschaftlichen Umfeld.

Das Integrationsministerium bereitet derzeit federführend eine Novelle des Flüchtlingsaufnahmerechts vor, die entsprechende Neuregelungen vorsieht.

4. *ob bei der Einrichtung neuer Gemeinschaftsunterkünfte auch auf Wohncontainer zurückgegriffen wurde und wenn ja, in welchen Stadt- und Landkreisen wie viele Unterbringungsplätze in Wohncontainern errichtet wurden;*

Zu 4.:

Aufgrund der seit dem Jahr 2012 verschärften Aufnahme- und Unterbringungssituation mussten mehrere Stadt- und Landkreise auch auf Wohncontainer zurückgreifen, um eine geregelte Unterbringung der Flüchtlinge zu gewährleisten. Nach einer Erhebung bei den unteren Aufnahmebehörden ist dies bei nachfolgenden Stadt- und Landkreisen der Fall.

Stadt- und Landkreise	Unterbringungsplätze
Landkreis Göppingen	117
Landkreis Heilbronn	30
Landkreis Ludwigsburg	58
Stadtkreis Baden-Baden	46
Rhein-Neckar-Kreis	80
Neckar-Odenwald-Kreis	30
Landkreis Emmendingen	24
Landkreis Waldshut	136
Landkreis Ravensburg	16

5. *wie viele Personen von der seit 1. August 2012 bestehenden Möglichkeit der vorläufigen Unterbringung von Härtefällen in Wohnungen betroffen sind;*

Zu 5.:

Seit 1. August 2012 sind im Rahmen der vorläufigen Unterbringung landesweit insgesamt 651 Personen in Wohnungen untergebracht worden.

6. wie viele Menschen in der Anschlussunterbringung jeweils in Sammelunterkünften und in Wohnungen untergebracht sind;

Zu 6.:

Von den ab 1. Januar 2012 in die Anschlussunterbringung einbezogenen Personen sind landesweit 817 Personen in Sammelunterkünften und 2.041 Personen in Wohnungen untergebracht.

7. ob es zutrifft, dass Flüchtlinge in Obdachlosenunterkünften untergebracht wurden oder werden und wenn ja, wo wie viele Personen wie lange untergebracht wurden;

Zu 7.:

Über die Unterbringung von Flüchtlingen in Obdachlosenunterkünften werden keine Statistiken geführt. Nach einer aktuellen Erhebung bei den unteren Aufnahmebehörden wurden seit 1. Januar 2012 im Rahmen der Anschlussunterbringung insgesamt 805 Personen außerhalb von Wohnungen in Unterkünften, die originär der Unterbringung von Obdachlosen gewidmet sind, untergebracht. Dies ist in folgenden Stadt- und Landkreisen der Fall, wobei die Zahlenangaben zum Teil auf Schätzungen beruhen.

Stadt- und Landkreise	Unterbringungsplätze
Landkreis Böblingen	173
Landkreis Göppingen	5
Landkreis Ludwigsburg	80
Landkreis Schwäbisch Hall	20
Main-Tauber-Kreis	20
Landkreis Heidenheim	16
Ostalbkreis	14
Stadtkreis Baden-Baden	1
Landkreis Karlsruhe	98
Landkreis Rastatt	3
Stadtkreis Heidelberg	2
Rhein-Neckar-Kreis	100
Landkreis Freudenstadt	20
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	50
Landkreis Emmendingen	34
Ortenaukreis	2
Landkreis Konstanz	1
Landkreis Lörrach	18
Landkreis Waldshut	4
Alb-Donau-Kreis	55
Landkreis Biberach	69
Landkreis Ravensburg	20

Über die durchschnittliche Dauer der Unterbringung der Personen in diesen Unterkünften liegen keine belastbaren Zahlenangaben vor.

8. welche Standards sie bei der Sozialbetreuung und der Sozial- und Verfahrensberatung von Flüchtlingen für notwendig erachtet;

Zu 8.:

Das geltende Flüchtlingsaufnahmerecht enthält keine konkreten Vorgaben zur Sozialbetreuung und der Sozial- und Verfahrensberatung während der vorläufigen Unterbringung. In den ursprünglich im Jahr 1981 getroffenen und im Februar 1996 erneuerten bzw. bestätigten Vereinbarungen zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Liga der freien Wohlfahrtspflege sind dagegen Standards für die soziale Beratung und Betreuung enthalten, auf die im Übrigen auch die amtliche Begründung zum Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 11. März 2004 verweist. Die dort festgelegten Eckdaten können eine Orientierung auch für künftige Standards geben. Im Rahmen der anstehenden Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sollen Standards nunmehr auch normativ verankert werden.

9. ob und falls ja, welche Maßnahmen sie plant, die geeignet sind, die Sprach-, Bildungs- und Ausbildungsangebote für Flüchtlinge zu verbessern.

Zu 9.:

Das Integrationsministerium beabsichtigt, in der Novelle des Flüchtlingsaufnahmerechts auch eine Vorschrift zu verankern, nach der den aufgenommenen Personen während ihrer vorläufigen Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen die Möglichkeit gewährt werden soll, Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben; dies soll auch in der Kostenerstattungspauschale an die Kreise abgebildet werden. Die Sprachangebote könnten beispielsweise – wie dies vielerorts bereits Praxis ist – von qualifizierten Ehrenamtlichen vermittelt werden. Es soll jedoch den unteren Aufnahmebehörden überlassen bleiben, vor Ort praktikable und zielführende Lösungen zu entwickeln.

Unabhängig vom Flüchtlingsaufnahmerecht existiert in Gestalt der sogenannten ESF-BAMF-Kurse ein aus EU-Mitteln gefördertes berufliches Integrations- und Sprachkursangebot, das seit Jahresbeginn 2012 ausdrücklich auch für Personen mit zumindest nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt geöffnet worden ist; diese Voraussetzung erfüllen auch viele Flüchtlinge, die sich seit mindestens einem Jahr gestattet oder geduldet im Inland aufhalten. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass diese Personengruppe das in Rede stehende Kursangebot im Falle der zu erwartenden Fortführung des Programms ab 2014 weiterhin nutzen darf. Gemeinsam mit den übrigen Bundesländern hat Baden-Württemberg im Rahmen der 8. Integrationsministerkonferenz, die am 20. und 21. März 2013 in Dresden stattgefunden hat, einen entsprechenden Appell an die Bundesregierung gerichtet.

Öney

Ministerin für Integration

Anlage 1
zur Antwort des Integrationsministeriums zum Antrag 15/3335

Erstantragsteller

Zugang vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2013												
Monat	Zugang BW insgesamt	davon 10 Hauptherkunftsländer										Sonstige
		Serbien	Pakistan	Syrien	Mazedonien	Irak	Afghanistan	Iran	Indien	Kosovo	Russ. Föd.	
Jan 12	484	34	48	13	18	40	39	66	21	21	17	147
Feb 12	417	34	68	23	16	60	28	24	16	11	6	131
März 12	383	12	47	14	13	50	51	27	16	19	19	115
Apr 12	424	5	57	32	19	39	31	53	29	13	6	140
Mai 12	463	16	76	38	15	55	31	52	33	8	17	122
Jun 12	407	4	83	28	11	57	28	29	28	18	16	105
Jul 12	560	78	61	65	52	63	43	34	19	18	5	122
Aug 12	821	95	79	104	127	80	64	48	32	27	14	151
Sep 12	1039	212	96	77	237	72	49	38	30	50	8	170
Okt 12	1297	350	87	116	144	86	62	63	37	41	24	287
Nov 12	974	124	106	72	58	43	49	69	49	43	38	323
Dez 12	687	29	83	72	22	46	40	45	24	22	46	258
Jan 13	886	65	75	115	22	49	63	58	31	50	51	307
Feb 13	670	78	61	72	13	15	36	28	35	42	36	254
März 13	777	53	73	63	30	36	66	45	30	41	67	273
insgesamt *	10264	1219	1098	899	803	793	683	681	427	419	369	2873

* Anm.: Die ausgewiesenen Jahressummen entsprechen wegen nachträglicher Korrekturen nicht der Summe der Monatszugänge!

Von den vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2013 aufgenommenen Erstantragstellern entfallen auf					
Zugang BW insgesamt	Geschlecht	Lebensalter			
		unter 16	16 - 17	18 - 30	31 - 40 über 50
10264	männlich	6959	3305	2568	145
	weiblich	unter 16	16 - 17	18 - 30	31 - 40 über 50
		2568	145	4291	2079
					773
					408

Anlage 2

zur Antwort des Integrationsministeriums zum Antrag 15/3335

Unterbringungsplätze in den Stadt- und Landkreisen und in der Erstaufnahmeeinrichtung

Einrichtungen	Kapazitäten (Bettenplätze) jeweils auf Quartalsende				
	März 2012	Juni 2012	September 2012	Dezember 2012	März 2013
1. Gemeinschaftsunterkünfte					
111 STUTTGART	518	588	612	807	865
115 Böblingen	263	263	310	370	464
116 Esslingen	431	435	465	532	581
117 Göppingen	169	169	169	229	229
118 Ludwigsburg	564	543	599	615	617
119 Rems-Murr-Kreis	365	422	422	589	624
121 HEILBRONN	108	108	108	108	108
125 Heilbronn-Lkrs.	192	200	271	412	467
126 Hohenlohekreis	86	86	95	136	150
127 Schwäbisch Hall	223	223	223	223	223
128 Main-Tauber-Kreis	99	99	125	125	125
135 Heidenheim	176	176	176	176	176
136 Ostalbkreis	309	310	316	382	419
Summe RP Stuttgart:	3.503	3.622	3.891	4.704	5.048
211 BADEN-BADEN	57	56	54	59	73
212 KARLSRUHE	0	0	0	0	0
215 Karlsruhe-Lkrs.	238	238	238	430	454
216 Rastatt	160	160	190	190	210
221 HEIDELBERG	269	269	269	307	322
222 MANNHEIM	580	580	580	580	580
225 Neckar-Odenwald-Kreis	141	141	141	141	174
226 Rhein-Neckar-Kreis	546	546	546	546	600
231 PFORZHEIM	90	90	90	102	102
235 Calw	195	195	195	256	336
236 Enzkreis	112	130	130	172	182
237 Freudenstadt	167	167	167	198	167
Summe RP Karlsruhe:	2.555	2.572	2.600	2.981	3.200
311 FREIBURG	222	234	250	251	284
315 Breisgau-Hochschwarzwald	185	230	231	250	244
316 Emmendingen	180	180	180	204	216
317 Ortenaukreis	421	467	479	549	645
325 Rottweil	98	120	120	165	184
326 Schwarzwald-Baar-Kreis	231	231	231	231	249
327 Tuttlingen	160	160	160	160	180
335 Konstanz	290	290	290	290	321
336 Lörrach	259	259	259	259	298
337 Waldshut	118	118	118	118	132
Summe RP Freiburg:	2.164	2.289	2.318	2.477	2.753
415 Reutlingen	200	200	275	275	275
416 Tübingen	145	145	145	221	291
417 Zollernalbkreis	190	190	190	190	190
421 ULM	100	100	100	100	100
425 Alb-Donau-Kreis	140	140	167	167	218
426 Biberach	200	215	211	250	324
435 Bodenseekreis	196	196	220	259	318
436 Ravensburg	219	219	257	355	355
437 Sigmaringen	183	183	183	183	174
Summe RP Tübingen:	1.573	1.588	1.748	2.000	2.245
Summe Unterkünfte Kreise:	9.795	10.071	10.557	12.162	13.246
2. Erstaufnahmeeinrichtung					
(einschl. Außenstellen)	989	1.103	1.603	1.695	1.561

Quelle: Monatsstatistiken der Landesaufnahmeeinrichtung auf der Grundlage der Meldungen der Stadt- und Landkreise